Aktuelle Informationen für Arbeitnehmer/innen im Agrarbereich (Winterhalbjahr 2024/2025)



Onlinetage für Arbeitnehmer/innen im Agrarbereich 2025

Im Februar 2025 starten wieder die Onlinetage für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem Agrarbereich. Das Angebot wird von den Arbeitnehmerberatungen der Landwirtschaftskammern organisiert und existiert bereits seit 2021.

An zwei Abenden referieren Expertinnen und Experten online zu Themen rund um Arbeit und stehen für Ihre Fragen zur Verfügung. Die Teilnahme ist kostenfrei.

18.02.2025 Aktuelle Themen aus dem Arbeitsrecht

Rechtsanwalt Andreas Kilian berichtet über Gesetzgebung, Rechtsprechung und deren Bedeutung in der grünen Branche

20.02.2025 Psychische Belastung am Arbeitsplatz

Arbeitspsychologin Antje Juschkat beleuchtet Stressoren in grünen Jobs und gibt Tipps zum Umgang mit hohen Anforderungen im beruflichen Alltag

(Änderungen im Programm sind vorbehalten)



Grafik: Ohlmer/Trinh in Canva

Die Onlineveranstaltungen starten jeweils um 19:30 Uhr.

Es besteht die Option sich auf der Internetseite der Agrarjobbörse über das Programm "Vera" in eine Interessentenliste einzutragen. Eine Terminerinnerung erfolgt hier automatisch.

www.agrarjobboerse.de/news/42076_Onlinetage_fuer_Arbeitnehmerin-nen_im_Agrarbereich_2025

Der Veranstaltungslink wird kurz vor dem Termin auch auf www.lksh.de/beratung/arbeitnehmerberatung/ veröffentlicht

Auf der Suche nach einem Job im grünen Bereich? Dann schauen Sie auf <u>www.agrarjobboerse.de</u> vorbei. Nutzen Sie auch den Jobagenten oder die Möglichkeit ein eigenes Stellengesuch einzustellen.

Gesetzlicher Mindestlohn

Zum 1. Januar 2025 steigt der gesetzliche Mindestlohn auf 12,82 Euro. Der Mindestlohn gilt für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 18 Jahren und ist ein Bruttostundenlohn. Er gilt unabhängig von Arbeitszeit oder Umfang der Beschäftigung und damit auch für Minijobberinnen und Minijobber. Damit eine Wochenarbeitszeit von zehn Stunden möglich ist, steigt die Minijob-Grenze jeweils mit der Erhöhung des Mindestlohns. So wird sichergestellt, dass bei einem höheren Stundenlohn, die Arbeitszeit nicht gekürzt werden muss. Im kommenden Jahr wird sie bei 556 Euro liegen.

Für Fragen hat das Bundesministeriums für Arbeit und Soziales eine Mindestlohnhotline eingerichtet. Hier stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für alle Fragen zum Mindestlohn zur Verfügung. Die Hotline ist von Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr sowie freitags von 8 bis 12 Uhr unter der Rufnummer 030 60 28 00 28 erreichbar.

Weitere Informationen zum Mindestlohn finden Sie unter: www.bmas.de/DE/Arbeit/Arbeitsrecht/Mindestlohn/mindestlohn.html

Steuerliche Entlastungen und mehr Kindergeld für 2025 vorgesehen

Das Bundesfinanzministerium plant als Inflationsausgleich Entlastungen bei der Einkommenssteuer. Der Grundfreibetrag, der das jährlich zu versteuernde Einkommen begrenzt und somit das Existenzminimum sichert, soll noch im laufenden Jahr rückwirkend auf 11.784 Euro steigen und 2025 auf 12.084 Euro angehoben werden. Auch für den Kinderfreibetrag ist 2025 eine Erhöhung vorgesehen. Für das Kindergeld ist derzeit eine Erhöhung um 5 Euro auf 255 Euro/Monat geplant. Der Sofortzuschlag für Familien mit geringen Einkommen soll ebenfalls um 5 Euro auf 25 Euro/Monat steigen.

Quelle: www.bundesfinanzministerium.de

Rentenpaket II – das ist geplant

Ziel der Bundesregierung ist, die gesetzliche Rente im Hinblick auf das Rentenniveau stabil zu halten und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass sie für alle Generationen finanzierbar bleibt. Um Altersarmut entgegen zu wirken, soll das Rentenniveau, auch bekannt als "Haltelinie" bis 2039 bei 48 Prozent eines Durchschnittlohns gesichert werden.

Einen dauerhaften Beitrag zur Stabilisierung der Beitragssatzentwicklung soll das sogenannte "Generationenkapital" leisten. Hierfür ist der Einstieg in eine aktiengestützte Säule der Rentenversicherung vorgesehen. Mit den Erträgen soll ab Mitte der 2030 der Anstieg des Rentenversicherungsbeitragssatzes gedämpft werden.

Um das zukünftige Rentenniveau stabil zu halten, werden aber auch höhere Beiträge zur Rentenversicherung notwendig sein. Hier ist ab 2028 mit einem Anstieg der Beiträge von derzeit 18,6% auf über 20 % zu rechnen. Um eine abschließende Entscheidung wird derzeit im Bundestag gerungen. Auch werden in der aktuellen Diskussion schon weitere Rentenpakete angekündigt.

Quelle: www.bmas.de/DE/Soziales/

KfW-Förderprogramm "Jung kauft Alt"

Das neue KfW-Förderprogramm "Jung kauft Alt" ist im September angelaufen. Es richtet sich an Familien mit mindestens einem minderjährigen Kind, die eine Bestandsimmobilie mit niedrigem Energiestandard erwerben und sich verpflichten, diese energetisch zu sanieren. Weitere Voraussetzung ist, dass das maximale Haushaltseinkommen 90.000 Euro bei einem Kind, zuzüglich 10.000 Euro je weiteres Kind, nicht überschreitet. Wer die Anforderungen erfüllt, kann für den



Erwerb von bestehendem Wohneigentum günstige Förderkredite in Anspruch nehmen. Dafür stellt das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) Mittel zur Zinsverbilligung bereit. Beispielsweise beträgt der effektive Zinssatz für ein Darlehen mit 35 Jahren Laufzeit und 10 Jahren Zinsbindung aktuell 1,51%. Ob das Angebot für den Individualfall in Frage kommt, sollte gut geprüft werden. Weitere Informationen zur Förderung: www.kfw.de/308

| Branchen-Termine | |
|------------------|--|
| 1215.11.2024 | Eurotier, Hannover <u>www.eurotier.com/de</u> |
| 14.11.2024 | Arbeitnehmertag der Agrarwirtschaft auf der Eurotier, 9-12.30 Uhr KI und Digitalisierung im Agrarbereich - Auswirkungen auf die Arbeitswelt |
| 1726.01.2025 | Grüne Woche, Berlin <u>www.gruenewoche.de</u> |
| 2831.01.2025 | Internationale Pflanzenmesse "Unendlich grüne Vielfalt", Essen www.ipm-essen.de |